# BESCHLÜSSE

der 6. Europaministerkonferenz

am 24. März 1994 in Bonn

#### Beschluß zu Top 1a

Deutsche Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 1994 Anliegen der Länder an die Deutsche Ratspräsidentschaft

Europa ist derzeit mit schwierigen Entwicklungsproblemen Herausforderungen konfrontiert: abnehmende Wettbewerbsfähigkeit, die beängstigend hohe Zahl der Arbeitslosigkeit, die Bewahrung von gesamteuropäischer Sicherheit und Stabilität, die Neuordnung der internationalen Beziehungen. Über die Perspektive der europäischen Integration besteht derzeit kein Konsens. Viele Bürgerinnen und Bürger fürchten den Verlust nationaler oder regionaler Identitäten. Vor diesem Hintergrund trägt die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Ratspräsidentschaft eine besondere Verantwortung für die weitere Festigung und Vertiefung der europäischen Integration. Durch die Umsetzung des Maastrichter Vertrages muß die Chance zur Überwindung der inneren Probleme im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union und zur Sicherung der internationalen Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft genutzt werden. Dazu gehört auch, Demokratie und Bürgernähe der Europäischen Union zu stärken.

Die Europaminister und -senatoren betonen ihre Mitverantwortung für die Vorbereitung der deutschen Ratspräsidentschaft und bitten die Bundesregierung um Berücksichtigung folgender Forderungen:

# 1. Für ein bürgerfreundliches Europa und eine demokratische Infrastruktur

Die Stärkung der Bürgernähe muß ein vorrangiges Ziel der deutschen Ratspräsidentschaft sein. Bürgernähe ist vor allem dadurch erreichbar, daß unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips Problemlösungen in denjenigen Bereichen erzielt werden, die die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger direkt berühren und verbessern.

Für mehr Transparenz und Bürgernähe der Europäischen Union ist auch die Öffentlichkeit der Vorgänge in der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung. Das bestehende Informationsdefizit über den gemeinschaftlichen Willensbildungsprozeß, die bestehenden Strukturen und Verantwortlichkeiten und die konkreten Ergebnisse der Subsidiaritätsprüfung muß abgebaut werden. Die Europaminister und -senatoren fordern daher die Bundesregierung zur öffentlichen Darlegung der Ergebnisse von Räten und zur Unterstützung öffentlicher Ratstagungen auf. Zudem sollte die deutsche Präsidentschaft eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem vom Europäischen Parlament ernannten Bürgerbeauftragten pflegen. Dieser kann zu einer wichtigen Anlaufstelle für die Probleme der Unionsbürger werden.

#### 2. Zur Stärkung der Rolle des Regionalausschusses

Im Interesse einer festen Verankerung der Regionen und Kommunen Europas im gemeinschaftlichen Willensbildungsprozeß halten die Europaminister und -senatoren eine intensive Zusammenarbeit der deutschen Ratspräsidentschaft mit dem Regionalausschuß für erforderlich. Sie bitten die Bundesregierung, während der deutschen Präsidentschaft Maßstäbe einer guten Zusammenarbeit mit dem Ausschuß der Regionen zu setzen und - auch in Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 - alle Initiativen zu unterstützen, die dessen Arbeitsfähigkeit und die Beteiligung der Regionen an der gemeinschaftlichen Entscheidungsfindung stärken. Das schließt auch seine ausreichende finanzielle Ausstattung ein.

# 3. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament

Die Europaminister und -senatoren unterstützen nachdrücklich die Absicht der Bundesregierung, die Beziehungen zum Europäischen Parlament besonders zu pflegen. Sie unterstreichen die Notwendigkeit der vollen Anerkennung seiner demokratischen Mitspracherechte. Für vordringlich halten sie ebenfalls eine möglichst weitgehende Beteiligung des Europäischen Parlaments am Willensbildungsprozeß im Bereich Inneres und Justiz.

## 4. Erweiterung der Gemeinschaft um EFTA-Staaten

Die Europaminister und -senatoren bitten die Bundesregierung, sich nachdrücklich für eine zügige Erweiterung der Gemeinschaft um die EFTA-Beitrittsstaaten einzusetzen und darauf hinzuwirken, daß die Ratifikationsverfahren zum frühestmöglichen Zeitpunkt abgeschlossen sind. Unbeschadet des zeitlichen Ablaufs der Erweiterung halten sie eine frühzeitige, partnerschaftliche Einbeziehung dieser Länder in die Vorbereitungen der Regierungskonferenz für geboten.

# 5. Beziehungen zu den assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten

Die Europaminister und -senatoren messen der vollen Ausschöpfung der Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die in den Europaabkommen und den Gipfelbeschlüssen von Kopenhagen vereinbart wurden, ein hohes Gewicht bei. Die Kooperation und Koordination mit diesen Staaten muß unter kreativer Nutzung bestehender tatsächlicher und rechtlicher Möglichkeiten vorangetrieben werden. Sie fordern daher die Bundesregierung auf, sich bei Problemen von übergreifendem europäischen Interesse um geeignete Formen der fach-

lichen Zusammenarbeit des Rates mit den Regierungen der MOE-Staaten zu bemühen und diesbezügliche Initiativen während der deutschen Präsidentschaft zu ergreifen.

Die Europaminister und -senatoren bitten die Bundesregierung, die Erfahrungen und Probleme des deutschen Einigungsprozesses, insbesondere auf den Gebieten Wirtschaft, Handelsförderung, Ausbildung, Kultur und der Rechtsangleichung den europäischen Partnern zu vermitteln und in die Ausarbeitung der Zusammenarbeit mit den MOE-Staaten einzubeziehen. Die Europaminister erinnern in diesem Zusammenhang auch daran, daß kommunale und regionale Partnerschaften eine wichtige Rolle in den Beziehungen zu Bürgern aus MOE-Staaten spielen können. Die vom Europäischen Parlament festgelegte neue Haushaltslinie zur Förderung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist hierzu ein guter Ansatz. Es muß sichergestellt werden, daß dieses Finanzierungsinstrument auch in den kommenden Jahren zur Verfügung steht.

In bezug auf die GUS-Staaten bitten sie die Bundesregierung, sich für eine Unterstützung von kommunalen und regionalen Partnerschaften im Rahmen des Hilfsprogramms TACIS einzusetzen.

#### 6. Arbeitsweise der Ratsgremien und des Rates

Die Europaminister und -senatoren bitten die Bundesregierung, während der deutschen Präsidentschaft der vollen Anerkennung der deutschen Sprache als Arbeitssprache in der Europäischen Union besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In diesem Zusammenhang sollten keine Vorlagen behandelt werden, die nicht rechtzeitig auch in deutscher Sprache vorlagen. Weiterhin sollte darauf hingewirkt werden, daß Dokumente von vornherein in drei Sprachfassungen (Arbeitssprachen) erarbeitet werden. Bei den Einstellungsvoraussetzungen für eine Tätigkeit bei der Europäischen Union sollte die Beherrschung von zwei Fremdsprachen gefordert werden.

Die Europaminister und -senatoren bitten die Bundesregierung außerdem, sich nachdrücklich bei ihren Planungen darum zu bemühen, daß den Mitgliedstaaten ausreichende Fristen zur Meinungsbildung zu Vorlagen und zu Zwischenergebnissen von Beratungen gegeben sind.

## 7. Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996

Die Europaminister und -senatoren fordern die Bundesregierung auf, der Vorbereitung der für 1996 vorgesehenen Regierungskonferenz während ihrer Präsidentschaft eine hohe Priorität einzuräumen. Ziel dieser Regierungskonferenz sollte es im institutionellen Bereich sein, die Vielzahl und Unübersichtlichkeit der Verfahren durch eine neue Rechtsstruktur zu vereinfachen. Bei allen wichtigen Entscheidungen sollte das Europäische Parlament in der Gesetzgebung eine gleichberechtigte Stellung neben dem Rat erhalten. In diesem Zusammenhang geht es auch um eine bessere Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichheit der Wahl und eine klare Abgrenzung der Kompetenzen. Mehrheitsentscheidungen im Rat sollten zur Regel werden. Während der deutschen Präsidentschaft sollte bereits die öffentliche Diskussion über die angestrebten Reformen initiiert werden.

#### Beschluß zu Top 1b

### Europa-Woche anläßlich der Deutschen Ratspräsidentschaft

Die Europaminister und -senatoren begrüßen die Absicht der Vertretung der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland, vom 21. bis 27. November 1994 im Rahmen der Deutschen Ratspräsidentschaft eine "Europa-Woche" in den Ländern durchzuführen.

#### Beschluß zu Top 2

# Zusammenarbeit der Länder mit den mittel- und osteuropäischen Staaten

- 1. Die Europaministerkonferenz nimmt den zusammenfassenden Bericht der Ständigen Arbeitsgruppe über die Zusammenarbeit der Länder mit den mittel- und osteuropäischen Staaten zur Kenntnis.
- 2. Die Europaministerkonferenz hebt bevor, daß die Europaabkommen als Instrument zur Annäherung dieser Länder an die
  Europäische Union mit dem Ziel ihres späteren Beitritts
  genutzt werden müssen. Der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Länder mit den mittel- und
  osteuropäischen Staaten kommt dabei eine wichtige integrationsfördernde Funktion zu.
- 3. Mit Blick auf die deutsche Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994 wird die Europaministerkonferenz auf ihrer Sitzung im Juni 1994 auf der Grundlage eines Berichtes von Berlin und Sachsen über Schwerpunkte weiterer Aktivitäten der Länder beraten, die dem Ziel der Integration der mittelund osteuropäischen Staaten in die Europäische Union dienen sollen.

#### Beschluß zu Top 3

#### Ausschuß der Regionen

- 1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den von Hessen vorgelegten Bericht zum Ausschuß der Regionen zur Kenntnis.
- 2. Die Ständige Arbeitsgruppe wird beauftragt, die Koordinierung der deutschen Ausschußmitglieder sowie Positionsbestimmungen zu den anhängigen Sachfragen vorzubereiten.

#### Beschluß zu Top 4

#### Europawahl am 12. Juni 1994

- Die Europaminister und -senatoren nehmen Kenntnis vom Bericht des Landes Baden-Württemberg.
- 2. Die Europaminister und -senatoren drücken ihre große Sorge darüber aus, daß der vom Rat am 01. Februar 1993 gefaßte Beschluß zur Änderung des Direktwahlaktes, der eine stärkere Berücksichtigung der Bevölkerungszahl den bei den Mitgliedstaaten zustehenden Mandate im Europäischen Parlament verfolgt, noch nicht in allen Mitgliedstaaten ratifiziert wurde. Die Bundesregierung wird gebeten, dieses Anliegen gegenüber diesen Mitgliedstaaten weiterhin mit Nachdruck zu vertreten.
- 3. Die Ständige Arbeitsgruppe wird beauftragt, rechtzeitig zur nächsten Sitzung der Europaministerkonferenz den Entwurf einer Erklärung zur Europawahl am 12. Juni 1994 vorzubereiten.

#### Beschluß zu Top 5

#### Deutschkurse für Beamte der EG-Kommission

- 1. Die Europaminister und -senatoren unterstützen nachdrücklich die Absicht der Bundesregierung, die Verwendung der deutschen Sprache in der Praxis der Institutionen der Europäischen Union zu stärken. Sie weisen darauf hin, daß Deutsch die meist gesprochene Muttersprache in der Europäischen Union ist und eine wichtige Kommunikationsbrücke nach Mittel- und Osteuropa darstellt. Nur durch eine gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache können Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft verhindert und das Verständnis der Bürger für die europäische Integration auf Dauer erhalten bleiben. Sie weisen darauf hin, daß das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich die Möglichkeit für die Bürger fordert, in seiner Sprache mit der EG kommunizieren zu können.
- 2. Aus Sicht der Europaminister und -senatoren sollten etwaige Benachteiligungen der deutschen Sprache von der Bundesregierung mit Nachdruck aufgegriffen und in jedem Einzelfall auf Abhilfe bestanden werden. Zugleich sollten strukturelle Veränderung in den europäischen Institutionen durchgesetzt werden, um in der Tagesarbeit die Gleichbehandlung ohne Einschränkungen zu gewährleisten.

Wichtiges Anliegen in diesem Zusammenhang ist hier die gleichberechtigte Präsenz der deutschen Sprache auch im internen Arbeitsablauf der europäischen Institutionen sowohl bei der Konzipierung von Texten als auch in internen Besprechungen. Dies dient der Effizienzsteigerung bei der Sacharbeit und kann zugleich zu einer Reduzierung der Übersetzungskosten führen.

Die Europaminister und -senatoren treten weiter dafür ein, daß bei der Personalauswahl aller EU-Einrichtungen das Beherrschen einer dritten Sprache vorausgesetzt wird und in Führungsfunktionen ausreichende Sprachkenntnisse insbesondere in Beutsch, englisch und Französisch sichergestellt werden.

3. In Ergänzung zu diesen Anliegen sehen die Europaminister und -senatoren in den von der Bundesregierung geplanten Kursen für Mitarbeiter der Institutionen der Europäischen Union ein wichtiges Instrument zur Förderung der deutschen Sprache. Sie erklären ihre Bereitschaft, diese Kurse nach Möglichkeit zu unterstützen.

Bei der Gestaltung der für dieses Jahr geplanten Kurse erklären sich die Länder

- Baden-Württemberg (Kurs September/Oktober)
- Bayern

zur Zusammenarbeit bereit.

### Beschluß zu Top 6

"Sprachenrat Saar"

Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Saarlandes über den "Sprachenrat Saar" zur Kenntnis.

#### Beschluß zu Top 7

# Einrichtung einer Regionalkammer beim Europarat

Die Europaminister und -senatoren nehmen Kenntnis vom Bericht der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen über die Einrichtung eines Kongresses der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas (CLRAE) beim Europarat.

### Beschluß zu Top 8

Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen

Kein Beschluß.

#### Beschluß zu Top 9

## Übermittlung von EU-Dokumenten über elektronische Post

1. Die neuen Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union können nach Auffassung der Europaminister und -senatoren nur dann sinnvoll wahrgenommen werden, wenn die notwendigen Unterlagen - insbesondere auch in den Landesministerien - rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dies erfordert den Einsatz modernster Informations- und Kommunikationstechnologien.

Noch im 1. Halbjahr 1994 sollte deshalb ein Konzept für den Anschluß des Bundesrates, der Landesministerien, der Landesvertretungen und des Länderbeobachters an die elektronische Post zur Übermittlung von EU-Dokumenten erarbeitet werden. Mit der Ausarbeitung wird eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Vorsitzlandes der Europaministerkonferenz beauftragt. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreter der Länder, des Bundesrates, des Auswärtigen Amtes, des Bundeswirtschaftsministeriums, des Bundesinnenministeriums und der Länderbeobachter an.

2. Die Europaminister und -senatoren bitten um einen Bericht über die erreichten Fortschritte zur nächsten Europaministerkonferenz.